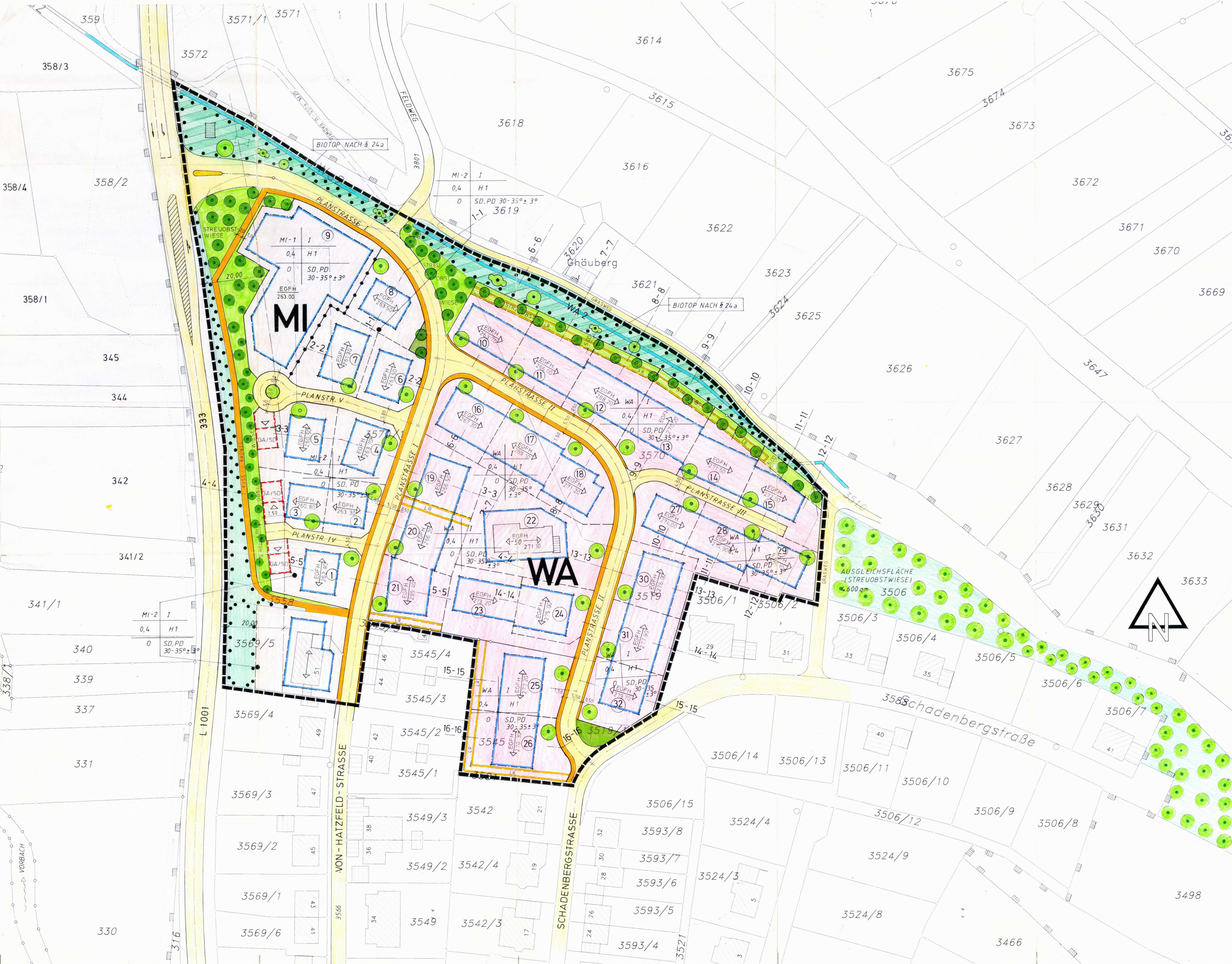




ZEICHENERKLÄRUNG:

■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS. (9 ABS. 7 BBAUG)
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	WANDHÖHE
BAUWEISE	DACHFORM / DACHNEIGUNG

- WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (4 BauNVO)
- MI

MISCHGEBIET (6 BauNVO)
- I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL
- H1

WANDHÖHE AB EGfH (ERDGESCH.-FUSSBODENHÖHE ROHBAU)
BEZOGEN AUF DIE MEERESHÖHE NORMAL NULL (NN)
- 0

OFFENE BAUWEISE
- MI-1

SI EINSCHREIBE IM PLAN UND
FESTLEGUNG IM TEXTTEIL
- MI-2

SI EINSCHREIBE IM PLAN UND
FESTLEGUNG IM TEXTTEIL

SD,PD, 30-35°±3° DACHFORM / DACHNEIGUNG SD = SATTELDACH
PD = PULTDACH

- MI

BAUGRENZE
- WA

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

◄ ► FIRSTRICHTUNG

GA/SD ◄ GARAGEN MIT SATTELDACH
UND EIN- UND AUSFAHRT

- SCHRAMMBORD
- FAHRBAHN
- GEH- UND FUSSWEG

● ● ● ● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

LR LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER STADT

STREUOBSTWIESE
ANPFLANZUNG VON EINHEIMISCHEN
OBSTBÄUMEN

ANPFLANZUNG VON EINHEIMISCHEN

- LAUBBÄUMEN
HOCHSTAMM
- STRÄUCHERN

- BÄUMEN
- STRÄUCHERN

UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND
STRÄUCHERN.

LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE

ERHALTUNG BIOTOP NACH § 24a

Ausfertigungsvermerk
Der hier vorliegende Bebauungsplan der
Stadt Weikersheim für das Baugelbiet "Laudenbach-Ghäuberg"
auf Gemarkung: Laudenbach
bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen
(Lageplan M 1:500) mit Zeichenerklärung vom 25.01.2000
gefertigt von Stadtbaumeister Weikersheim
und Text
(schriftliche Festsetzungen) mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.01.2000
stimmt mit dem Satzungsbeschluss des
Gemeinderates der Stadt Weikersheim vom 23.03.2000
überein. Die gesetzlichen Vorschriften
über das Planstellungsverfahren wurden eingehalten.

Weikersheim, den 30.03.2000
Bürgermeisteramt

DIE WASSERVERSORGUNG ERFOLGT DURCH DEN
HOCHBEHALTER LAUDENBACH WSP 325,00 U NN
INHALT 500 CBM MIT MISCHWASSER (NOW UND EIGENWASSER)
VOM HB-STADELHOF IN WEIKERSHEIM.
BRANDRESERVE 50,00 CBM.

ABWASSER WIRD IM FREISPIEGEL - MISCHWASSERKANAL
ÜBER DEM ZULEITUNGSAMMLER LAUDENBACH ZUR
SAMMELKLÄRANLAGE IN WEIKERSHEIM ABGELEITET.

MAIN-TAUBER-KREIS GEMARKUNG LAUDENBACH STADT WEIKERSHEIM

Bebauungsplan:
„LAUDENBACH-GHÄUBERG“

- Verfahrensvermerke:
- 1.0 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 ABS. 1 BAUGB.)

AM 22.07.1999
- ORTSUBULICHE BEKANNTMACHUNG AM 30.07.1999
- 2.0 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3a ABS. 2 BAUGB.)

ORTSUBULICHE BEKANNTMACHUNG AM 17.09.1999
- AUSLEGUNG VOM 27.09.1999 BIS 27.10.1999
- 3.0 SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BAUGB.)

AM
- 4.0 GENEHMIGUNG (§ 10 BAUGB.)

AM
- ERLASS DES Landratsamts Main Tauber Kreis

5.0 ORTSUBULICHE BEKANNTMACHUNG AM
6.0 RECHTSVERBINDLICH SEIT

MASSTAB: 1: 500

Planbearbeiter:
STADTBAUAMT WEIKERSHEIM
MARKTPLATZ 7, 97990 WEIKERSHEIM TEL 07934/10235
Weikersheim, den 22. JULI 1999/09. SEPT. 1999/25. JANUAR 2000

Aufgestellt:
STADT WEIKERSHEIM
MARKTPLATZ 7, 97990 WEIKERSHEIM TEL. 07934/1020
Weikersheim, den 22. JULI 1999/09. SEPT. 1999/25. JANUAR 2000
Bürgermeister Kornberger